



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1907

178 (18.4.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-133058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-133058)

General-Anzeiger



Abonnement:

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (An-

nahmen-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 218

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Morgenblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 178.

Donnerstag, 18. April 1907.

(2. Mittagsblatt.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 18. April 1907.

Kaufmannsgericht Mannheim.

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Dr. Erdel; Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute: die Herren Michael Kochschild und Friedrich Vetter; aus dem Kreise der Handlungsgehilfen: die Herren Louis Steffens und Julius Wille.

1. Die Firma H. M., Herrenmoderartikelgeschäft hier, klagt gegen die Verkäuferin A. B. auf Vertragserfüllung durch Fortsetzung ihrer Dienste bis Ende April ds. J. evtl. auf Schadenersatz in Höhe zweier Monatslöhne mit 80 M. Die Beklagte verlangt ihrerseits die Zahlung eines Gehaltsrückstandes von 1864 M. für die Zeit vom . . . bis 8. März ds. J. und die Feststellung, daß ihr am 8. März vollzogener Austritt bei der Firma H. zu Recht erfolgt sei. Unbestritten ist, daß die Beklagte auf 1. Februar ordnungsgemäß gekündigt hatte; die Kündigung soll aber nach Verhandlung der Klägerin wieder zurückgenommen worden sein. Beklagte gibt dies nur bedingt zu; sie habe sich bereit erklärt, zu bleiben, wenn sie eine Gehaltsrückzahlung bekomme. Diese Gehaltsrückzahlung sei ihr am 1. März nicht zuteil geworden, weshalb sie am 8. März ihren Austritt genommen habe. Die Parteien einigen sich schließlich dahin, daß die Firma H. ihre Klage auf Fortsetzung der Dienste zurückzieht und das an sich bestrittene Gehalt für den März bis zum Austrittstage zu zahlen verspricht.

2. Die Firma M. H. u. Co. hier klagt gegen ihre Directrice E. B. ebenfalls auf Erfüllung des Dienstvertrags durch Fortsetzung ihrer Dienste bis zum 30. Juni. Die Beklagte hat seit 14. Febr. d. J. nicht mehr gearbeitet. Sie behauptet, infolge Erkrankung dienstunfähig zu sein, was von der Klägerin bestritten wird. Im letzten Verhandlungstermin hat Klägerin auf die Fortsetzung der Dienste verzichtet, da sie bereits eine Ersatzdirectrice angestellt habe, verlangt aber unumkehrbar Schadenersatz, der auf rund 50 M. beziffert wird. Nach längerer Verhandlung macht das Gericht den Parteien einen Vergleichsvorschlag auf 20 M., welche die Beklagte an die Klägerin als Schadenersatz zahlen soll, worauf aber ihr rückständiges Salair für die erste Februarhälfte verrechnet werden darf; auf die Mehrforderung soll Klägerin verzichten. Dieser Vorschlag wird unter Vorbehalt angenommen und nachträglich beiderseits endgültig genehmigt.

* Die Förderung des Obst- und Gemüsebaues im Kreise Mannheim. Nach dem von Herrn Bürgermeister Ding-Gödingen erstatteten Bericht des Kreisbauausschusses über die Förderung des Obst- und Gemüsebaues im Kreise Mannheim war das Obstergebnis im Jahre 1906 im Allgemeinen ein gutes zu nennen. Besonders gute Erträge lieferten Pfirsiche, zum Teil auch Aprikosen, Kirchen, Mirabellen, Reineclauden, Pflaumen, Frühweiden (Wahler und Kirschen), während die Hausweiden durchschnittlich nur geringe Erträge ergab. Die Rasse sind ebenfalls gut geraten. Die Äpfel und Birnen brachten gute bis sehr gute Erträge. Specially die Mutterobstplantagen haben reiche Obsterträge geliefert. Die landwirtschaftliche Jubiläumsausstellung in Karlsruhe, die lokalen Obstausstellungen in Weinheim und Mannheim-Neckarau, welche letztere sehr gut besucht war, und

eine Uebersicht der hauptsächlichsten Obstsorten des Kreises genährte, wirkten belehrend und gaben zu neuen Anregungen im Obstbau Veranlassung. Das Obst fand in Stadt und Land einen sehr guten Abzug. Der Wangel an Winterobst in unserer Gegend macht sich empfindlich bemerkbar. Es sollten daher mehr Winterobstsorten angepflanzt werden. Im allgemeinen ist zur Hebung und Pflege des Obstbaues im verflochtenen Jahre vieles geschehen. Allerdings belandete sich regeres Interesse inbezug auf die Behandlung (besonders Färgung) der vorhandenen Obstbaumplantagen. Der gesamte Aufwand zur Förderung des Obstbaues einschließlich der Gebühren usw. der Kreisbaumwarte beläuft sich im Jahre 1906 auf 920,18 M. Was dem deutschen Obstbau fehlt, sind einheitliche Ziele in Produktion von Obst für den Weltmarkt und einheitliche Organisation der Verwertung auf demselben. Die Bestrebungen des Pomologenvereins, diese Ziele und diese Organisation zu schaffen, können nur von Erfolg sein, wenn dieser Verein in fester Verbindung mit den verschiedenen Obstgegenden steht. Diese Verbindung ist wiederum nur herzustellen durch Sachverständige, welche das Gebiet der Obstproduktion und Obstverwertung vollständig beherrschen, in der Gegend, welche sie vertreten, genau bekannt sind und ihre Zeit ausschließlich der Organisation, Leitung und Ueberwachung des Obstbaues widmen. Mit andern Worten: Wir brauchen hierfür Beamte, sog. Obstbautechniker, d. h. Leute, welche von vorn Obstbauern sind und in höheren Fachschulen sowie durch vielseitige Praxis als Auzeger, Organisatoren, Leiter und Lehrer im Obstbau auszubilden können. Obstbautechniker sind in Erkenntnis der Sachlage in Norddeutschland schon vielfach angestellt. Unsere beiden süddeutschen Nachbarstaaten haben eine vortreffliche Organisation geschaffen, sowohl zur Heranbildung als auch zu praktischer Verwertung derartiger Beamten. Es ist zu beklagen, daß wir in Baden hinter unseren Nachbarstaaten im Obstbau zurückbleiben, wenn wir nicht in ähnlicher Weise vorgehen. Die Vorbedingungen, mit denen ein Obstbautechniker in unserem Kreise mit Erfolg wirken könnte, sind durch die bisherigen Maßnahmen des Kreisbauausschusses geschaffen worden: Die Förderung des Anbaues guter Obstbäume in handelsfähigen Sorten, die Ausbildung unserer Baumwarte nach den neuesten Erfordernissen, die Anstellung unserer Obstbäuer und deren Tugend zum rationellen Obstbau, soweit deren Interesse zur Sache dazu Gelegenheit gab. Ein Kreisobstbauinspektor würde folgende Aufgaben zu erfüllen haben: Die Kreisbaumwarte anzuleiten, zu überwachen, und deren Kenntnisse weiter zu entwickeln; auf die Kreisbaumwarte in demselben Sinne einzuwirken; mit Hilfe dieser, sich über alle Gemeinden des Kreises erstreckenden Organisationen in fester Fühlung mit den Gemeindegewerkschaften, Obstbau- und ähnlichen Vereinen sowie den Obstbäuern selbst zu stehen; die günstigsten Lagen für Obstbau genau kennen zu lernen, für dieselben die geeigneten Obstsorten und -Sorten herauszufinden, die rationelle Baumpflege, namentlich Vertikation der Schößlinge, zu fördern, Rat und Hilfe bei Anpflanzungen zu leisten; belehrende Vorträge und praktische Uebungen abzuhalten; die Marktverhältnisse zu studieren, günstige Absatzmöglichkeiten zu schaffen, die Verwertung derselben zu fördern, Märkte einzurichten, bei Ausstellungen die Organisation zu übernehmen. Hierzu würde derselbe in fester Verbindung mit dem Pomologen-Verein bleiben müssen, dessen Veranstaltungen für den Kreis nutzbar machen, und sich damit auch über das, was auf dem Obstbaugebiet in der Welt vorgeht, stets auf dem Lau-

senden erhalten. Ferner könnte er auch ohne Schwierigkeiten den Unterricht im Obstbau in den landwirtschaftlichen Winterschulen übernehmen. Um die Einführung der vorgeschlagenen Institution zu erleichtern, beabsichtigt der Kreisbauausschuß Mannheim auf Ansuchen des Kreisbauausschusses Heidelberg mit diesem zu vereinbaren, einen Obstbaubeamten gemeinsam für beide Kreise anzustellen; es wird dies — jedenfalls für den Anfang — genügen, und man wird dann sehen, wie sich die Einrichtung bewährt. Unter diesen Umständen aber würde — einschließlich aller Unkosten — die Mehrbelastung des Kreises nicht erheblich sein. Zur Hebung des Gemüsebaues im Kreise ist durch Zuschüsse von je 50 Mark an die Gartenbauvereine in Weinheim, Käferthal und Neckarau beigetragen worden. Der Kreisbauausschuß beabsichtigt, zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues im Kreise Mannheim in den Voranschlag 2400 Mark einzustellen und ihn zu ermächtigen, in Vereinbarung mit dem Kreisbauausschuß Heidelberg gegen Anfang des Winters 1907/08 einen gemeinsamen Obstbaubeamten anzustellen und die auf den Kreis Mannheim fallenden Kosten in den Voranschlag für 1908 aufzunehmen.

* Im Friedrichspark waren die ersten warmen Frühlingstage das Signal zu emsigem Schaffen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend sind die Gärtner tätig, um die Spuren, die der bißmal so außergewöhnlich strenge Winter hinterlassen hat, zu verwischen, um die herrlichen Anlagen wieder so herzustellen, daß selbst der strengste Kritiker nichts daran auszufahren vermag. Der Friedrichspark genießt ja weit und breit das Renommee, daß er in seinen gärtnerischen Anlagen ganz hervorragendes bietet. Jeder Hausmann erkennt rückhaltlos an, daß Herr Verwalter Henke, dem auch die gärtnerischen Anlagen unterstehen, aus dem Friedrichspark etwas ganz Hervorragendes geschaffen hat. Wäre der Blickfang der Mannheimer speziell nach dieser Richtung hin im Jubiläumsjahr die gebührende Beachtung finden. Daß die Eingeweihten die letzten Vorzüge des Parkes zu schätzen wissen, hat namentlich die letzte Saison zur Genüge bewiesen. Mit nicht geringer Benutzung haben wir konstatieren können, daß alle Veranstaltungen von Bedeutung einen vortrefflichen Erfolg zu verzeichnen hatten, daß die Zahl der Abonnenten auf einer Höhe stand, wie nie zuvor. Daß wird in diesem Sommer aus nobellegenden Gründen nicht der Fall sein, aber soviel darf man wohl erwarten, daß die Mannheimer Bürgerschaft ihren ständigen Erholungsort, in dem es sich nach des Tages Lust und Dike so ausgezeichnete Luft schnappen läßt, nicht ganz beiseite liegen läßt, sondern ihn noch wie vor durch reichliches Wonnemoment unterstützt. Es kann nicht einbringlich genug darauf hingewiesen werden, daß der Friedrichspark eine feste Einbuße am Wonnemoment nicht vertragen. Die diesjährigen Darbietungen sollen in keiner Weise hinter denen früherer Jahre zurückbleiben. Wie schon, wird an jedem Abend die Orchestersinfonie oder ein anderes gutes Musikstück mit dem Programm aufwarten, das Orchester, das in der letzten Saison so außergewöhnliche Erfolge zu verzeichnen hatte, wird ebenfalls wieder konzertieren und auch die besonderen Veranstaltungen werden in keiner Weise hinter den selbigen zurückbleiben. In die in mancher Beziehung noch überreifen. So darf man wohl erwarten, daß der Fremdenstrom, den man für diesen Sommer erwartet, den Friedrichspark nicht ganz unberührt lassen wird. Es ist nicht wünschenswert, daß die Stadterhaltung mit

Buntes Feuilleton.

Die Entdeckung einer babylonischen Bibliothek. Die archäologische Expedition, die von der Universität von Pennsylvanien zur Entdeckung von Keilschriften ausgesandt worden war, hat aus dem Staube der Zerstörung die interessantesten alten Archive gerettet, die wohl je den Trümmern einer alten Stadt entziffert worden sind. Es ist das eine „Bibliothek“, die auf der Spitze des alten Nippur aufgefunden wurde. Nippur war etwa 14 Jahrhunderte v. Chr. diejenige Stadt des babylonischen Königreiches, die die höchste Zivilisation und den größten Unternehmungsgeist zeigte. Während dieser Periode ihrer Blütezeit ist Nippur der Ort des Altertums gewesen, in dem sich das reichste geschäftliche Leben entfaltete. Unter den prächtigen Gebäuden, die die Stadt zierten, befand sich ein weißerdomter Tempel und eine Tempelschule, in deren Archiven Dokumente aller Art aufbewahrt wurden. Diese Bibliothek des Tempels ist nun von den amerikanischen Gelehrten wiederentdeckt worden und in etwa 25 000 Keilschriften nicht gedruckt. Die Keilschriften wurden in vorzüglich erhaltenem Zustande, eine gegen die andere gelegt, aufgefunden und sind nun zum Teil von dem vorzüglichen Kenner der babylonischen Keilschriften Clay entziffert worden. Geschäftshaus, Arbeiter, die in den Steinbrüchen von Nippur wertvolle Materialien witterten und die Arbeiten der Expedition mit Aufmerksamkeit verfolgt hatten, haben zwar eine Anzahl von Keilschriften beiseite geschafft und nach Nippur verkauft, aber Clay hat auch diese zur Einsicht erhalten und so ein ziemlich lückenloses Bild aus dem Tabak dieser Jahre zu lebenden Keilschriften gewonnen. Die meisten von ihnen enthalten geschäftliche Mitteilungen, Rechnungen und Aufstellungen aller Art, wie sie von den Priestern des Tempels bei der Erledigung ihrer mannigfaltigen Geschäfte aufgeschrieben wurden. Der Tempel war nämlich nicht nur der religiöse, sondern auch der soziale Mittelpunkt dieser alten Stadt, zugleich Gericht und Marktplatz. Zur Entfaltung von Streitigkeiten wurde der Gott angerufen und aller Austausch von Waren, aller Verkehr ging durch die Hände der Priester. Das reiche Gut des Gottes wurde mit Gewinn ausgegeben, Steuern wurden entrichtet, nicht in Münze, sondern in natürlichen Produkten, wie Korn, Öl, Datteln u. a.

Angaben über die Gehälter, welche die Priester des Tempels und die Beamten der dazu gehörigen Wacemagazine erhielten, finden sich auf den Tafeln. Es ist aus den Angaben ersichtlich, daß jede Menge der abgelesenen Naturprodukte einen ganz bestimmten, feststehenden Wert hatte. In den meisten Fällen wird von den babylonischen Rechnungsführern bei den bezahlten Steuern der Zweck angegeben, für den sie bezahlt wurden. Die eine Tafel teilt mit, daß eine bestimmte Menge Korn für den Unterhalt des Priesters und der Tempeldiener abgeleitet wurde. An anderen Stellen werden Zahlungen für den Lohn der Arbeiter, die Sänge bei den Opfern, den Schaffnern des Tempels und für heilige Zwecke erwähnt. Auch die Stadt, von der die Steuern bezahlt wurden, ist bei den einzelnen Rechnungen immer angegeben. Der Tempel von Nippur erhält danach Tribute von allen umliegenden Ortshäusern und diese in Korn oder Vieh gezahlten Steuern werden entweder nach Nippur gebracht oder auch gleich an Ort und Stelle zur Auszahlung verwendet, sobald ein sehr kompliziertes System der Steuerentziehung entfiel und sich eine sehr idiosynkratische Rechnungsführung ergibt. Viele von den Tafeln enthalten Verzeichnisse über Geschäftsbuchführer von Privatpersonen und werden ein interessantes Licht auf Leben und Treiben der Bewohner dieser uralten Stadt. So wird z. B. ein Fall erzählt, bei dem ein Bürger, der ein den Göttern möglicherweise Opfer vorbringen will, durch gerichtlichen Beschluß sich ins Gefängnis setzen läßt an Stelle eines Priesters, der wegen Nichtzahlung seiner Schulden in Haft genommen war. Rechtsstreitigkeiten aller Art werden durch den Spruch der Tafeln entschieden. So hat sich ein Mann von einem Landwirt einen Ochsen geliehen und versprochen, das Tier nach einer bestimmten Zeit zurückzugeben, damit der Ochse bei den Entlohnungen auf dem Gute des Bauers verwendet werden könne. Unangenehmweise brach der Ochse, während er für den Entlohnung arbeitete, ein Bein und kann daher nicht zur bestimmten Zeit dem Besitzer wieder zurückgegeben werden. Der Gutbesitzer klagt auf Schadenersatz und der Entleiher wird verurteilt, den Besitzer des Ochsen die Einbuße zu vergüten, die er durch das Fehlen des Tieres bei den Entlohnungen erlitten hat. Bei Entfaltung der Urkunden fehlen Professor Clay keine Einzelmücke auf, die augenscheinlich mit einem spitzen Instrument am Rande bei Entlohnungen von Beschlüssen angebracht waren. Er erklärt

diese Einmittle als die Kontrollzeichen der Leute, die die Zahlungen machten. In den meisten Fällen aber wurde zum Vorschein des Geschäftes und zur Kontrolle das Siegel verwendet und zwar wurden meistens die Tafeln in eine verzierte Umhüllung eingeschlossen. Diese Verzierte der Tafel entspricht der Unterzeichnung eines modernen Vertrages. Das Siegel gehörte dem in der Urkunde erwähnten Empfänger einer bestimmten Summe oder auch dem, der die in Rede stehende Rechnung bezahlte. Dadurch, daß das Siegel noch von einer Hülle umschlossen war und auf dieser Umhüllung das Siegel eingedrückt wurde, war jeder Betrug unmöglich. Häufig findet sich auch an Stelle eines Siegels ein in den weichen Ton mit dem Rahmen eingedrückt geblieben, wodurch der Besitzer deutlich markiert wurde. Demnach hätten, so meint Clay, die alten Babylonier bereits die Wichtigkeit der Fingerabdrücke erkannt, die man heute wieder als ein untrügliches Mittel der Identifizierung preist.

— Joe Chamberlain an der Riviera. Im „Cri de Paris“ liest man: Kaum eine Welle von der sonnigen Küste des Mittelmeeres, inmitten von Nischen, in dem malerischen Valais, verläßt sich die Villa Suvoret; im Hintergrund windet sich die Straße hinauf, erst durch den Wald, dann durch Rosen und Eucalyptusbäume. Hier, an einer Stelle des Schwagens und der Abgeschiedenheit, ringt der einst so mächtige Kolonialminister des Vereinigten Königreiches Joe Chamberlain mit dem Tode. Man darf, wenn die Sonne herrscht und die Luft warm und mild ist, dann verläßt er, auf den Arm seiner Tochter gehend, das Haus und schreitet langsam die Straße hinunter. Beim Anblick dieser schmalen Gasse würde keinem der Gedanke kommen, daß hier einer der einflussreichsten und kampfesmutigsten der englischen Staatsmänner, ein Mann mit einer großen Vergangenheit, der letzten Kraft und Stärke sucht. Nur sein Geist ist noch reg, wie ehemals, rasch arbeitet das Hirn, trotz Gedanken und Pläne, und erwartet von dem milden Leib eine neue Jugend, um wieder in den Kampf eilen zu können und die Tories zu sammeln. Aber die Oxidationsblüte, die sich an Joe Chamberlain ungetrenntlich schien, ohne die man ihn niemals sah, nicht auf der Rednerbühne des Parlaments, nicht im Arbeitsgemach im Ministerium, die Oxidation giert nicht mehr sein Knospen. Und das ist ein gutes Zeichen.

Stenographischer Reichstagsbericht des Mannheimer Generalanzeigers

Parlamentarische Verhandlungen.

Rachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 17. April. 1 Uhr.

Am Bundespräsidenten: Graf Kosobrodsky u. a.
Die zweite Beratung des Reichsamts des Bundes wird beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ fortgesetzt. Hierzu liegen 7 Resolutionen vor.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte entscheidet sich das Haus dahin, daß zunächst die Weinfrage behandelt wird.

Präsident Graf Stolberg

fordert die Herren auf, die zur Weinfrage sprechen wollen, sich jetzt zu melden.

Hierauf findet unter stürmischer Heiterkeit des Hauses eine wahre Vollerwiderung zum Schriftführer statt. Einige Tugend Abgeordnete stürmen die Treppen hinauf, um sich zum Wort zu melden.

Es liegt vor eine Resolution des Reichsamts, die eine Revision des Weingesetzes fordert. Besonders wird darin verlangt:

- a) die Anstellung besonderer Kontrollbeamten im Hauptamt;
 - b) ständige Führung eines Lagerbuchs über den Eingang und Ausgang;
 - c) Einschränkung des Zusahes von Zuckersäure;
 - d) die Deklarationspflicht für den Verschleiß von Rotwein mit Weingeist;
 - e) Bestrafung jeder absichtlichen Uebertretung des Gesetzes mit Freiheits- und Geldstrafe.
- Zuerst nimmt das Wort

Abg. Dr. Kuegensberg (Zentr.)

der sich gegen die Ausführungen der Abg. Ehrhardt, Dr. Noeide und Stauffer bei der Weininterpellation wendet und den Reichstag ganz besonders in Schutz nimmt gegen die Angriffe, die man bei der Weininterpellation erhoben hatte. Sodann bestärkt er Redner die Interpellation seiner Partei.

Abg. Dr. David (Soz.)

meint, der Abg. Stauffer hätte den Fall in Badesheim so behandelt, daß sich nicht nur die Bierplauscher in Badesheim, sondern alle Badesheimer verlegt hätten. Eine Kontrolle könnte nur dann etwas nützen, wenn sie einseitig für das ganze Reich geregelt würde. Notwendig sei es auch, daß die Strafen verschärft würden, denn bei einem Geschäft, bei dem Hunderttausende verdienen würden, bedeute eine Strafe von ein paar Tausend Mark gar nichts. Preußen weigere sich noch immer, eine gleichmäßige Kontrolle einzuführen, angeblich wegen des Kostenpunktes. Preußen sei also auch hier wieder ein Demagogus des Fortschritts. Euergeißte Protest erheben müsse man gegen den Vorschlag des Abg. Camp, eine Reichssteuer einzuführen, eine solche Steuer würden die Sozialdemokraten nie bewilligen. Andere Nahrungsmittel wie Limonade, Marmelade, Mörse usw. würden ebenso sehr gefährlich wie Wein, und doch fehle es hier fast ganz an einer Kontrolle. Besonders in Berlin, der Stadt der Intelligenz, würden sehr viele verschärfte Weine verschickt, selbst in den sog. modernen Lokalen des vornehmen Bestens. Der Rückgang des Weines sei nicht eine Folge der Abstimmungsbeziehung, sondern eine Folge der Zollgesetzgebung, die die notwendigen Lebensmittel verteuere, so daß kein Geld für Wein übrig bleibe. Deshalb schädige die Zollgesetzgebung auch den feinen Weinbau.

Abg. Keller (h. l. Fr.)

polemisiert gegen die Abg. Dr. Noeide und Stauffer, die sehr übertrieben und Einzelgänger verallgemeinert hätten. Redner verteidigt dann das deutsche Weingesetz, in dem die Kontrolle durchaus genügend sei. Durch solche ungerechtfertigten Angriffe, wie sie bei der Weininterpellation erhoben seien, schädige man nur den deutschen Weinbau, der mit geringer Ausnahme durchaus ehrenwert und reell sei. Man dürfe das nicht mit dem Bade ausschütten und jedes Jahr aufs neue solche Angriffe in die Welt hinausposaunen, lieber sollte man auf Befestigung der Rißfäden hinarbeiten.

Abg. Dr. Noeide (Vund der Landwirte)

selont gegenüber dem Dr. David, daß die Landwirte nicht schuld seien an den Preis- und Weinstreben, die im Handel festgesetzt werden. Allerdings, man muß auf allen Gebieten einen Preis haben, bei dem der Produzent existieren kann. Das haben natürlich auch die Herren Schöppel und Galmier ausgeführt. Alles, was ich neulich über das Weingebiet in Elsen usw. ausgeführt habe, muß ich ausreicht erhalten — trotz der Entrüstung einiger Herren hier und in der heftigen Kammer. Es haben sich überhaupt ganz andere

Beute getroffen gefühlt, als ich gemeint habe. Das erinnert mich an die Geschichte vom schielenden Richter, der von drei Feinden den ersten fragt, worauf der zweite antwortet; der Richter wendet sich dann an den zweiten und sagt: „Sie haben ich gar nicht gefragt“; da sieht der dritte auf: „Ich habe ja auch gar nichts gefragt“ (Heiterkeit.) Was hat man mir nicht alles vorgelesen! Ich soll ein ganz gewissenloser Mensch sein. Mit solchem Ton kann ich freilich nicht konfessieren. (Sehr gut! recht!) Der Verband süddeutscher Weinbäuer sagt mir „Reichssteuer“ nach. Aber auch nicht eines von alledem, was ich gesagt, ist widerlegt worden. Ich habe nicht den Weinhandel im allgemeinen angegriffen, sondern streng unterscheidend zwischen dem realen Weinhandel und den Fälschern. Ich will noch wie vor dahin wirken, daß der deutsche Wein rein und klar bleibe. Die Sünder und die Fälscher sollen heraus aus dem reinen Tempel des Weines in Deutschland! Hätte Scheffel statt eines schönen reinen Rheinweins einen Panisch und Panisch getrunken, seine Lieber wären ganz anders ausgefallen. Wie wollen den Wein so haben, daß man mit Recht sagen kann:

Einum ist hin, den Trank der Labe,
Und vergiß den großen Schmerz,
Und wend' dich in Nachsicht Gaben,
Walsam süßes gerühn'ne Herz!

(Redner nimmt einen großen Schluß aus seinem Wasserkrug. Alle Anwesenden rufen herzhaft „Prost!“, worauf Redner sich mit sichtlicher Befriedigung setzt.)

Abg. Dove (freil. Soz.)

Aus der Rede des Abg. Noeide habe ich nicht ersehen können, daß im Wein Wahrheit liege. Wohl aber sehe ich mit Schrecken, daß der Wein redselig macht. (Große Heiterkeit.) Der Humor des Abg. Noeide war wohl nur ein Gassenhumor, weil er wegen seiner neuartigen Leistung so höflich angefaßt wurde. Ich denke, wir dienen unserem Weinbau und Weinhandel am besten, wenn wir der Debatte so bald wie möglich ein Ende machen. (Sehr gut! links.) Ich möchte nur noch bemerken, daß der Berliner Weinhandel ebenso reell ist wie anderswo.

Abg. Stauffer (witt. Soz.)

Von verschiedenen Seiten bin ich angegriffen worden. Der Hauptvorwurf, den man mir machte, war, daß ich Einzelgänger verallgemeinert hätte. Dies habe ich aber keineswegs getan. Ich habe nur ganz bestimmte Fälle angeführt. Ich betrete gar nicht, daß es an der Regel vorzügliche Weine gibt, ich habe auch nur gesagt, daß es an der Regel ebenso viele Fälscher gibt wie anderswo. Den Beweis werde ich erbringen. Eine Firma an der Mosel ließ aus einem Weiler durch Schläuche Wasser in ihren Keller pumpen. Die Winger liegen darauf den Weiler ab. Darauf wollte die Firma den Keller des Weilers mieten. Die Winger, die sich auch dagegen wehrten, waren dem Weiler daselbst für seinen Keller. (Heiterkeit.) In Gießen wurde jemand mit sechs Monaten bestraft, weil er Rohwasser in seinen Wein getan hatte. Ferner führt Redner Fälle aus Traben und Lohmen an. Im preussischen Abgeordnetenhause hat der nationalliberale Abgeordnete Engelmann gesagt, daß in Deutschland jährlich so viel Wein gefälscht würde als wahrer. Dieser Panzerkrieg müssen endlich mal Bügel angelegt werden. Herr Keller hat gar keine Veranlassung, seinen so zu loben. Nach einer Notiz der „kleinen Presse“ sind dort von 1078 Weinproben 400 vom Staatsanwalt und 70 von den Kontrollleuten beanstandet worden. Aus Anlaß meiner neuartigen Rede ist mir der folgende anonyme Brief zugegangen: „Wenn Sie nicht in der nächsten Sitzung die unverschämten Lügen und Behauptungen über die Mosel- und Rheingebiete sofort zurücknehmen, so wird es Ihnen binnem kurzem ergeben wie gewissen Herren in England. (Große Heiterkeit.) Sie werden niemals mehr Gelegenheit haben, die Rhein- und Moselbrüder zu schmähen. Dafür wird gesorgt werden und Herrn Noeide — dem geht es ebenso.“ (Erneute große Heiterkeit.) Sie sehen also, daß wir schon russischen Anklagen entgegengehen. (Rebates Lob!) Jedenfalls fürchten die Weinfälscher das Wort der Abgeordneten mehr als alle bisherigen gesetzlichen Maßnahmen. (Beifall rechts.)

Abg. Brell (Elässer)

tritt im Interesse der elsaß-lothringischen Weine für eine Beschränkung des Zuckersahes ein.

Abg. Gräfe (Deutsche Reform)

verteidigt die Mosel gegen die Angriffe des Abg. Stauffer und äußert für eine Abschaffung der Grenzabgaben. Trotz aller Angriffe gelte auch heute noch das alte Wort: Vinum Mosellanum est omni tempore sanum.

Abg. Dr. Mayer-Kaufmann (Zentr.)

bittet um Schutz für das elsaß-lothringische Weingebiet gegen die Weinabgabe. Weinabgaben können im Elsaß weniger vor als anderswo, dies sei eine Folge der Weinverleser.

Abg. Dr. Dablen (Zentr.)

meint, das Reichsgesundheitsamt hätte leider dieser Frage, die doch eine rein sanitäre sei, nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Ein von den Reichsparteien eingebrachter Antrag auf Schluß der Weindebatte gelangt zu Unna h m e.

Der Abg. Wolff-Metternich (Ztr.)

bedauert, daß er jetzt nicht die Angriffe gegen die Mosel zurückweisen könnte.

Abg. Spindler (Ztr.)

gibt dieselbe Erklärung für die Mosel ab.

Abg. Dr. David (Soz.)

für den Rheingau.

Abg. Kallenborn (Ztr.)

für die Mosel.

Abg. Baumann (Ztr.)

gibt mit bewegter Stimme folgende Erklärung ab: Bereits am 7. März habe ich mich zu Worte gemeldet (Hört! Hört!), damals wurde mir das Wort abgeschnitten. (Beleidigung.) Für diese Debatte habe ich mich schon in voriger Woche gemeldet (Hört! Hört!), ich habe auch heute den Sturm auf die Präsidentenbühne mitgemacht (Hört! Hört!), es gelang mir auch, die zweite Stelle zu erhalten (Bewegung), aber durch die Einziehung der Redner kam es doch so, daß vor mir die Debatte geschlossen wurde. (Allgemeine Trauer.) Und das geschieht gerade mir, der ich der Veranlasser der Resolution zu dieser Frage bin. (Wahaltendes Zurufen des Bedauerns. Redner verläßt erregten Gemütes die Tribüne. Verschiedene Abgeordnete aller Parteien drücken ihm in ausdrucksvoller Teilnahme die Hand.)

Abg. Dr. Bausche (natl.)

Ich bin in derselben Notlage wie der Vortrager. (Zurückliche Heiterkeit.)

Kunmehr wird dieser Gegenstand verlassen.

Abg. Dr. Fleischer (Ztr.)

hält eine Rede über die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung giftiger Stoffe. Der Gegenstand reißt ihn zu einem auf dieser Stelle ungründlichen Pathos fort. Vom Strome seiner Rede getragen, verläßt er allmählich Zeit und Raum und apostrophiert den Reichstag als eine „hochanschauliche Festversammlung“, was die entsprechend heitere Festimmung bei den Abgeordneten hervorruft. Er ruft ihnen zu: „Ich könnte noch lange über dies Thema sprechen, verzichte aber darauf.“ Die allgemeinen Akl Akl und Bravo-Rufe scheinen ihn ein wenig zu erheitern; denn er wechselt plötzlich die Tonart und ergeht sich nun in längeren Darlegungen rein sachlicher Art.

Staatssekretär Graf Kosobrodsky

Es handelt sich hier um eine sehr wichtige Frage, die wir mit großem Ernst und Nachdruck verfolgen müssen. Wie ich bereits in meiner Ansprache auf dem deutschen Handelskongress andeutete, ist mit der wachsenden Industrialisierung Deutschlands auch eine wachsende Gefahr für die gesamte Bevölkerung vorhanden. Diese Gefahr zwingt uns dazu, in erhöhtem Maße der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ein sorgfältiges Augenmerk zuzuwenden. Man hat auf England verwiesen, aber in England ist der Gewerbeaufsichtsdienst an bestimmte Vorschriften gebunden, während er bei uns vollkommen freie Hand hat und nach seiner eigenen Erfahrung entscheiden kann. Die deutsche Gesetzgebung ist daher in diesem Punkte viel wirksamer, als die englische. Es ist ein Verzeichnis aller technischen Anlagen aufgestellt, in denen diese Gefahren bestehen und es wird von Fall zu Fall entschieden. Die Internationale Vereinigung für geschäftliche Arbeiter hat eine Reihe von Wünschen eingebracht, wegen deren wir uns mit dem preussischen Minister und Handelsminister in Verbindung gesetzt haben. Die Frage ist, wie gesagt, sehr wichtig, aber sie ist eine fällige, sie wechselt mit dem Fortschritt der Technik.

Abg. Fischel (freil. Sp.)

bespricht die Frage der Müdeerei und wünscht reichsgesetzliche Regelung, da auf diesem Gebiete sich die Gerichtsbarkeit widersprechen und schon wegen der Seuchengefahr eine einheitliche gesetzliche Regelung nötig sei.

Ein Geheimrat

aus dem Reichsamt des Innern erwidert, die Sache sei im Fluß und werde so geregelt werden, wie es Herr Fischel wünscht.

Abg. Dr. Noeide (Soz.)

hält eine geschlichte Regelung auch für nötig.

Abg. Knapp (Soz.)

ragt über die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, namentlich über die hohen Gebühren.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Donnerstag 1 Uhr. Außerdem: Justizetat. Schluß 4 1/2 Uhr.

Aus dem Grossherzogtum.

* Lampenhain, 15. April. In den letzten Jahren war es keine Seltenheit, daß im oberen Steinachthal Häuser, Grundstücke und selbst größere Bauerngüter zu wahren Scheuderpreisen verkauft wurden, weil die Besitzer nicht mehr ihr Auskommen fanden. Diese ziehen dann zumeist in die Industriebezirke, nach Friedrichsfeld, Lodenburg, Mannheim etc. So kommt es, daß der Oberrhein von Jahr zu Jahr mehr entvölkert wird. Es ist darum, so schreibt das „Deutsche Tageblatt“ ein Alt der Selbstverwaltung, wenn die nicht nur in der Bevölkerungsziffer so herabkommenden Gemeinden alle Mittel anzuwenden, um zu der längst projektierten Eisenbahn zu kommen, und nicht mehr als ein Alt der Gerechtigkeit und Pflicht, wenn die Gr. Regierung dieses unerläßliche Ausbildungsmittel sobald wie irgend möglich gewährt. Häuser und Grundstücke würden um das Doppelte, ja das Dreifache des Wertes steigen; wir erhielten Industrie und dadurch Bevölkerungswachstum und Wohlstand und der Oberrhein würde in materieller, geistiger und sittlicher Hinsicht geboben.

* Karlsruhe, 15. April. Am Samstag hielt der Bad. Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehrs unter dem Vorsitz von Stadtrat Ostertag hier im Rathaus eine Sitzung ab, in der die Vereine von Konstanz, Donaueschingen, St. Georgen, Triberg, Wolfach, Verein Schwarzwälder Gastwirte, Herrsch, Bühlertal, Baden-Baden, Durlach, Mosbach, Mannheim und Herrnhals vertreten waren. Beschlossen wurde u. a. die Herausgabe eines illustrierten Führers durchs Badnerland, ähnlich dem für Bayern unter dem Titel „Unser Bayersland“ erschienenen. Der Führer soll in einer Auflage von 20 000

Exemplaren ausgegeben werden, und es ist sehr erfreulich, daß das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten einen Zuschuß von 2000 M. zugesagt hat. Die Abfassung des Führers wird 4 Herren anvertraut, von denen einer den nördlichen und südlichen Schwarzwald, ein zweiter den Oberrhein und Nordbaden, ein dritter das Ringtal und ein vierter die Seegegend mit dem Hegau zu bearbeiten hat. Die endgültige Zusammenstellung der Einzelteile ist dann in eine Hand gelegt. Die unberechtigten und schädlichen, von Sportblätter ausgehenden Angriffe gegen Baden wegen seines Verhaltens zum Automobilport wurden vom Verbandsvorstand mit Erfolg bekämpft. Weiterhin wurde beschlossen, eine Zusammenstellung über sämtliche in Baden bestehenden Automobilverbindungen herauszugeben. Bei der Staatsbahnverwaltung wird die Einführung von Sonntagskarten angeregt, wie sie anderwärts bestehen; außerdem wird der Verband die Ausführung von Sonderzügen unternehmen, was um so wichtiger ist, nachdem mit der Personalarreform die Vergünstigungen für Vereine etc. wegfallen. So soll gleich am 5. Mai. d. J. ein Sonderzug 2. Klasse von Karlsruhe nach Konstanz ausgeführt werden, der um halb 5 Uhr in Karlsruhe abgehen und etwa nach 10 Uhr in Konstanz ankommen soll, während die Rückfahrt gegen 9 Uhr abends angetreten würde. Der Fahrpreis beträgt 9 M. 10 Pf., d. h. den halben Satz der zukünftigen Tage für Schnellzüge.

* Moppenau, 12. April. In dem benachbarten Orte S. Erkonke unläugt ein Diensthirt an der Zäsur. Er wurde deshalb von seinem Dienstherrn nach Hofmeirheim zum Arrest gefandt, nahm den Weg über das durch seine guten Weine be-

kannte Gumbelshaus, trank dort 14 Schoppen Wein und machte sich wieder auf den Heimweg, nachdem er die Arznei beim Heberfahren in den Redar geworfen hatte. Am anderen Morgen von seinem Dienstherrn über seinen Gesundheitszustand befragt, erzählte er demselben seine selbst erprobte Medikation und meinte: „14 Schoppen Wein trinken würde er eher etwas botten, als ein Häble voll Kranei.“

* Kappel, 10. April. Ein eifriges heiliges Soldatenheim konnte der Oberrheinische Jünglingsbund am Sonntag in Kappel einweihen. Der beim letzten Vandalenfest im Oktober 1906 in Mannheim gegründete christliche Soldatenbund für Baden hat während der Wintermonate die nötigen Mittel gesammelt. Nun sind die Räume gemietet (Bliesheim 3), freundlich eingerichtet und stehen den Soldaten an Sonn- und Wochentagen offen. Sie können dort ihre Briefe schreiben und sich unterstützen durch Spiel und gute Bekanntschaft. Auch für leibliche Erfrischung ist gesorgt. Bei der Eröffnungsfest am Sonntag waren lt. „Bad. Post“ die Räume dicht besetzt. Lebende Worte der Anerkennung sprach Herr Oberst Rogge vom 25. Regiment, welcher auch erschienen war, um das Heim zu besichtigen.

* Kleine Mitteilungen aus Baden. Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß mit Beginn des Herbstes der Neben (Ende Mai, anfangs Juni) halbtägige Kurse im Spritzen und Schwefeln der Neben in allen Kreisen des Landes abgehalten werden, an denen sich auch weibliche Personen beteiligen können. — In der Haftentlassung des Versicherungsoberrichters Schwel in Konstanz weilt noch die „St. Ita“. Es soll sich bestärken, daß der Verhaftete im deutschen Interesse handelt, indem er die ausländischen Vertreter irreführen verband. — Der Bürgerausschuß von Forstheim bewilligte dem Oberbürgermeister Habermehl eine Gehaltserhöhung von 13 000 M. auf 17 000 M. ohne Wohnungsvergütung.

Bekanntmachung.

Die Jubiläumsausstellung
Mannheim 1907 betr.
Nachstehende ortspolizeiliche Vorschriften bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 1. März 1907.

Großh. Bezirksamt.
Polizeidirektion:
Dr. Korn.

Ortspolizeiliche Vorschrift vom 1. März 1907.

Die Jubiläumsausstellung Mannheim 1907 betr.
Ausstellungs-Ordnung.
Aufgrund der §§ 366 §. 10, 365 Bff. §. 8 R. Str. O. B. §§ 29 und 59, 134a R. Str. O. B. wird für die Dauer der Jubiläumsausstellung in Mannheim angeordnet, was folgt:

§ 1.
In der Umgebung des Ausstellungsgebietes — nämlich in der Heidelbergerstraße zwischen Nr. 7 und P 7, auf dem ganzen Kaiserberg, Friedhofstraße und in den das Ausstellungsgebiet begrenzenden Straßen — ist die Aufstellung von Reklametafeln, die Errichtung von Bauwerken aller Art, insbesondere von Buden, Zelten, Ständen und dergl., soweit nicht schon eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich ist, nur mit Erlaubnis der Polizeidirektion gestattet.
Ebenso bedarf das Freiwerden, der Verkauf oder das Verleihen von Bäumen und Gegenständen irgendwelcher Art, das Anbieten von Dienstleistungen, endlich die Veranstaltung von Schaustellungen in den genannten Straßen der polizeilichen Genehmigung.
Wegen des Ansehens von Masken, ist § 19 der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Mannheim maßgebend.

§ 2.
Das Aushängen von Privatwohnungen ist auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie an anderen öffentlichen Orten verboten.
Für die Fremdenunterkunft trifft der biesige Bescheid-Bereich durch Errichtung eines Wohnungsbüros im Hauptbahnhof Vorkehrung.

§ 3.
Auf den innerhalb der Umhüllung des Ausstellungsplatzes liegenden, nicht von Gebäuden bedeckten Raum finden die Bestimmungen der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Mannheim entsprechende Anwendung.

§ 4.
Es ist verboten, im Ausstellungsgebiet befindliche Rasenplätze, Blumenbeete, Einfassungen, Bänke, überaus gärtnerisch angelegte Teile zu betreten, unbrütig Gebäude, Gärten, Einfassungen zu betreten, sich auf die Bänke zu legen, in die Gärten und Anlagen einzudringen, Bierflaschen und Bäume zu beschädigen, Blumen zu schneiden, Äste, Stäbe oder Ähren abzuschneiden, Zweige, Blätter oder Früchte abzubrechen oder zu beschädigen, harte Sand oder Holz zu sammeln oder abzubrechen, Feuer anzuzünden, Bögel zu fangen, Nester anzuschauen, zu fischen, zu jagen oder Hunde, welche zu Bewachungszwecken gehalten werden, frei umherlaufen zu lassen.

§ 5.
Fahren und Weiten auf den innerhalb des Ausstellungsgebietes befindlichen Wegen ist nur mit Erlaubnis der Ausstellungsleitung gestattet. Das Einbringen von Fahrzeugen ist verboten; angenommen sind die für dienstliche Zwecke der Ausstellung sowie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung verwendeten Räder.

§ 6.
Veranstaltungen oder Beschädigungen der Gebäulichkeiten und Einrichtungen in der Ausstellung, insbesondere der Ausstellungsgegenstände, der Anlagen, Wege, Bedürfnisanstalten sind verboten.
Kopier- und sonstige Abfälle sind in die Sammel-Kübel zu werfen.

§ 7.
Das Mitbringen von Hunden ist den Besuchern der Ausstellung verboten. Besucher, welche mit Hunden innerhalb des umfriebenen Ausstellungsplatzes betreten werden, sind verpflichtet, die Hunde alsbald aus dem Ausstellungsgebiet zu entfernen. Derselbst herrenlos angetroffene Hunde sind von den Besuchern bzw. der Schutzmannschaft zur Polizeiwache der Ausstellung zu verbringen.

§ 8.
Körnende Spiele der Kinder, das Umherlaufen derselben in den Alleen und Wegen, das Gerummeln auf den Gebäulichkeiten, Mauern etc., das Befolgen der Bänke, Erklattern der Bäume durch Kinder, das Werfen mit Steinen nach Bäumen, Pflanzen und Ausstellungsgegenständen, sowie alle sonstigen Handlungen, welche die Besucher der Ausstellung in deren Benutzung zu beeinträchtigen oder zu Hören geeignet sind, sind verboten.
Eltern und die zur Aufsicht berechtigten Personen, welche Kinder an betriebligen Handlungen nicht hindern, sind strafbar.

§ 9.
Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener, welche die Verantwortung für sie übernehmen, die Ausstellung betreten und müssen in den Ausstellungsgebäuden unter deren Aufsicht verbleiben.
Kinder- und Sportwagen dürfen nicht in die Ausstellung mitgeführt werden.
Das Verleihen von Kindern ist auf der Polizeiwache der Ausstellung anzumelden, wozu auch verlaufene Kinder zur einwilligen Vernehmung zu verbringen sind.

§ 10.
Anzeigen über gefundenen oder verlorenen Gegenstände sind in der Polizeiwache der Ausstellung zu erstatten. Derselbst wird auch Auskunft hierüber erteilt.

§ 11.
Das Rauchen ist innerhalb des Ausstellungsplatzes nur auf den Wegen und Plätzen, in den Bewirtungsräumen nur soweit, als es nicht von der Ausstellungsleitung durch Anschläge untersagt ist, gestattet.
In sämtlichen gedeckten Ausstellungsräumen ist das Rauchen und Wiedereinbringen von Zigarren, Zigaretten und Pfeifen, sowie das Wegwerfen feuergefährlicher Gegenstände strengstens verboten.

§ 12.
Der Gebrauch von offenem Licht und das Abbrennen von Feuerwerk ist nur mit Erlaubnis der Ausstellungsleitung gestattet. Streng untersagt ist das Wegwerfen brennender Gegenstände, insbesondere von Feuerwerkskörpern.

§ 13.
Nach Schluß der ordentlichen Besuchszeit ist der Ausstellungsplatz von allen Besuchern, welche nicht zufolge beruflicher Tätigkeit dort zu verweilen haben, alsbald zu räumen. Das Verweilen der Besucher in der Ausstellung über Nacht ist unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Gäste der in der Ausstellung befindlichen Privatwohnungen, Cafés etc., sofern nicht von der Ausstellungsleitung Ausnahmen bewilligt werden.

§ 14.
Die Besucher der Ausstellung, die dort beschäftigten Personen und die Besucher haben sich bei der Ausstellungsbewachung besonders erlassenen Platz- und Verkehrsordnung zu fügen. Sie sind verpflichtet, den Befehlen der Polizei und der Schutzmannschaft unweigerlich Folge zu leisten.
Schwierigkeiten über die von der Ausstellungsleitung aufgestellten Aufsicher sind bei dem Leiter der Schaustellung, Beschwerden über die Schutzmannschaft bei Großh. Bezirksamt (Polizeidirektion) geltend zu machen.

§ 15.
Die Beförderung von Gütern und Gegenständen mittels Fuhrwerks auf dem Ausstellungsgebiet, die Eins- und Ausfuhr der Lastfahrwerke, die Entladung und Verpackung der Ausstellungsgegenstände hat nach näherer Maßgabe der von der Ausstellungsleitung erlassenen Platz- und Verkehrsordnung zu geschehen. (Wege § 5 und 6 oben.)
Rechtensfalls dürfen Last- oder Fuhrwerkzeuge vor den beiden Haupteingängen halten oder durch dieselben einfahren.
Anwohnerhandlungen werden mit Strafe belegt.

§ 16.
Die Regelung des getriebenen Droschkens, Motorroskchen, Automobils und Fuhrwerkverkehrs vom Bahnhof oder von der Stadt zur Ausstellung und zurück sowie die Regelung der Droschen-Haltenplätze erfolgt aufgrund besonderer Anordnungen der Polizeidirektion. Den Befehlen der diese Anordnungen durchführenden Polizeigewalt ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 17.
Diese ortspolizeiliche Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer ersten Veröffentlichung in Kraft.

Großh. Bezirksamt:
Polizeidirektion:
Dr. Korn.
Dr. Gastenholz.
Nr. 18296 L. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 11. April 1907.
Bürgermeisteramt:
Ritter. Stad.

Städt. Handelsfortbildungsschule.

Die Schulpflicht betr.
Gemäß § 10 des Ortstatuts vom 13. März 1902 sind die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Handelsgewerbe oder in anderen Berufen mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zum Besuche der städt. Handelsfortbildungsschule verpflichtet.

Von Ostern 1907 ab sind Handelsfortbildungsschulpflichtig:
1. Knaben, geboren nach dem 4. September 1889,
2. Mädchen, geboren nach dem 4. September 1889.

Schüleranmeldungen.
Die in genannten Betrieben beschäftigten Knaben oder Mädchen, welche geboren sind nach dem 4. September 1889 und sich noch nicht zur Handelsfortbildungsschule angemeldet haben, werden aufgefordert, sich unverzüglich zu melden in Kurfürst-Friedrich-Schule in C 6.

Die letzten Schulzeugnisse sind mitzubringen.
Bauherhandlungen werden nach § 18 des obigen Statuts bestraft.

Die nach dem 30. Juni 1893 geborenen und im Gemeindebezirk Mannheim wohnhaften männlichen Handlungsehrliche sind nach § 2, Absatz 1 des bish. Elementarunterrichtsgesetzes noch schulpflichtig und werden sofort der biesigen Volksschule überwiesen.

Die Firmen werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.
Ferner wird darauf hingewiesen, daß das Ortstatut nur das Alter der Beschäftigten, nicht aber deren Stellung im Geschäfte berücksichtigt; es sind also nicht nur Lehrlinge, sondern auch Koloniale und Gehilfen beiderlei Geschlechts zum Handelsfortbildungsschulunterricht verpflichtet, sofern dieselben noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Um einem bisher festsitzenden Irrtum zu begegnen, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für die Handelsfortbildungsschulpflicht nur der Beschäftigungsort, aber nicht der Wohnort entscheidet. Wer also in einem im Gemeindebezirk Mannheim gelegenen Geschäft unter der angegebenen Voraussetzung verwendet wird, ist in Mannheim handelsfortbildungsschulpflichtig, auch wenn er außerhalb Mannheims wohnt und am Wohnorte fortbildungsschulpflichtig sein sollte.

Die der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht unterstellten kaufmännischen Lehrlinge und Gehilfen erhalten wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der Haushaltungskunde in einer der vom Volksschulrektorate geleiteten Schulklassen. Hierzu kommen noch 5 Stunden kaufmännischen Fachunterrichts, welcher in der Handelsfortbildungsschule Kurfürst-Friedrich-Schule in C 6, erteilt wird, wozu die betreffenden noch nicht gemeldeten Schulkinder zu melden sind.
Mannheim, 16. April 1907. 80356

Das Rektorat:
Dr. Bernhard Weber.

„Argus“ Mannheimer Privat-Detektiv-Institut
Adolf Maier, Polizeibeamter a. D.
Telephon 3305. Mannheim P 4, 5
besorgt überall gewissenhaft und diskret Ermittlungen über Vermögens- u. Familienverhältnisse und Verbrechen, sowie Erforschungen nach Beweismaterial in Kriminal- u. Civilprozessen
Heimliche Beobachtungen und Überwachungen.
Spezial: Beschaffung von Beweismaterial in Ehescheidungs- und Alimentsationsprozessen.
Verhandlungen mit allen Plätzen der Welt. Strengste Diskretion.

Yost vorteilhafteste Schreibmaschine
Rud. L. Kaufmann
C 4, 6. (88901 II) Tel. 1212.

Infolge vieler an uns erlangener Anfragen erlauben wir uns, das verehrliche Publikum darauf hinzuweisen, dass die seit kurzem zur Einführung gelangten

Kartenbriefe

(D. R. P. 151 005)
inclusive eingestempelter 5 Pfennig-Marke zu
das Stück nur bei den Inserenten erhältlich sind, deren Geschäft durch Anhang unserer Plakate kenntlich gemacht ist. — Um die durch diese postal. Neuerung geschaffene Verbilligung des Ortsportos durchzuführen zu können, liegt es im eigenen Interesse des Publikums, bei seinen Einkäufen diejenigen Geschäfte zu bevorzugen, die durch ihre Beteiligung an der Kartenschrift-Insertion das Unternehmen fördern.
General-Depot der Kartenbrief-Kompagnie
R. Stegmann, Dammstrasse 35.
71800

Verkaufsstellen haben zunächst folgende Firmen übernommen: Louis Marsteller, O 2, 10; Jacob Uhl, M 2, 9; Platt & Co., E 2, 18; Ludwig & Schütthelm, O 4, 3; M. Bärenklaus, E 3, 17; Weisner-Weiss, N 2, 8; Willh. Prütz, O 3, 8; P. Dussmann, O 4, 16; E. Engelhard, E 1, 1; Elise Weber, D 2, 8; Café Imperial, D 2, 1; Reformhaus, P 7, 19; Fritz Best, P 5, 4; Jacob Lichtenthaller, B 5, 11; D. Liebald, H 1, 4; Fritz Schultz, Schwaningerstr. 111/112; Th. Jeunemann Nachf., D 2, 15. Weitere Verkaufsstellen folgen und werden bekannt gemacht.

Verein „Hundesport“
Mannheim. (E. V.)
Grosse Internationale
Jubiläums-Ausstellung
von 71800

Hunden aller Rassen
unter dem Protektorat Sr. Heiligkeit Wilhelm, Prinz von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen,
anlässlich des 300-jährig. Stadt-Jubiläums
am 11. u. 12. Mai 1907
in den Hallen des städt. Vieh- u. Schlachthofes.
Vom Kartell der Stammbuchführ. Spezial-Klubs anerkannt.
Meldechluss am 30. April 1907.
Hohe Geldpreise. Wertvolle Ehrenpreise.
Anerkannte Richter.
Nebenklassen: Jubiläums-Becher mit Bildnis des Gründers der Stadt Mannheim.
Geschäftsstelle:
Ferd. Wirth, Ausstellungsdirigent, L 15, 14.

Jahresfeier
der Freiherren von Hölvel'schen Stiftung.
Nr. 29. Nach den Statuten der Stiftung soll alljährlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schützlinge (Industriehilfswirten), die Ausstellung ihrer Arbeiten, die Prämienverteilung an die männlichen und weiblichen Schützlinge, sowie die Verteilung von Ausstattungspreisen vorgenommen werden.
In diesem Jahre findet die Prüfung der weiblichen Schützlinge und die Ausstellung deren Arbeiten am
Samstag, 20. April 1907, vormittags 11 Uhr,
die Prämien- und Preisverteilung am
Sonntag, den 21. April 1907, nachmittags 4 Uhr
statt. Die letztere Feierlichkeit wird im Saale der Klein-Kinderstraße, N 6, 9 abgehalten werden.
Mannheim, den 12. April 1907.
Stiftungsrat der Freiherren von Hölvel'schen Stiftung.
von Hollander. Schlichtg.

Mannheimer Maimarkt 1907
vom 4. bis 8. Mai.
Pferderennen am 25. April, 5. und 7. Mai.
Ziehung der Lotterie am 8. Mai.
11 Hauptgewinne mit 21 Pferden. Größter Preis 20.000.—,
18 Hauptgewinne je 1 Kuh oder 1 St. ab,
1950 Silberpreise und andere Gegenstände.
mit 2000 Gewinnen im Werte von 50.000.—.
Für die Hauptpreise werden dem Gewinner innerhalb der ersten 2 Tage nach der Ziehung 75% für die Arbeitspferde und 100% für die Reitpferde gewährt. Für die Silberpreise wird der volle Gewinn gewährt.
Nebenbeiher von Zoten wollen sich an den Kassier, Herrn
Joh. Peters, C 3, 18, äußern. — Am 10. Mai wird ein Preisgeld 2000.—.
Mannheim, im Januar 1907. 80359
Landwirtschaftl. Bezirksverein. Bad. Neuenverein.

Erste Ludwigshafener
Rolladen- u. Jalousien-Fabrik
Thalheimer & Herz, Nachf.
Ludwigshafen a./Rh., Friesenheimerstrasse Nr. 12.
Telephon Nr. 98.
Erechtes Fabrikat von
Rolladen, Jalousien, Rollläden, Weblechrolladen
neuesten Systems. 71265
Spezialität:
Rolladen mit Stahlplättchenverbindung u. doppelter
Verschraubung d. R. G. M. Nr. 225 076.
Rolladen mit Kettanverbindung d. R. G. M. Nr. 208 900.
In Folge technischer Verbesserungen in unserm Fabrikationsbetriebe sind wir in der Lage, den weitgehendsten Anforderungen bei 2jähriger Garantie Genüge zu leisten.
Reparaturen werden prompt, gewissenhaft und unter billiger Berechnung ausgeführt. Man verlange Preisliste.

Straussfedern-Boa etc.
werden gereinigt, gefärbt und gekrautet.
K. Jrschlinger, C 7, 11, parterre. 71201

Die Mitglieder der Deutschen
Kolonial-Gesellschaft
und des
Deutschen Kolonialvereins
werden zu dem vom 18. April
ab abend 8 Uhr
Vortrag
des Herrn 71808
Dr. Grafen von Pfeil und
Klein-Ellguth
über Ost-Afrika
am Donnerstag, 18. April,
abends 8 Uhr im Ballhaus
abgehalten.
Die Vorstande.

Freiwillige Feuerwehr.
Montag, 22. April
abends 8 Uhr
Schnelübung
der Feuerwehr-
schaft der Ober-
kommande im
Ballhaus.
Das Kommando
Ritter

Echte
Göttinger Würst
hochfein im Geschmack,
das Beste, was es gibt.
Dieses prämiert.
Göttinger Würstwaren-Haus,
P 12, 9. 48119

Guirlanden.
Für Erleuchtung empfehlend
aus hartem Seil ge-
webene Guirlanden u. Bänder
oder Kettchen, den Meter zu
10 Pf. 150 Meter kosten
als Seil nach Mannheim
3,50 RM. 48101
Aug. Hartmann, Hof.
Kranichfeld b. Erfurt.

SCHABLONEN
aus Weichen Kästen
V. P. C. 6. 48101



Climax Hackmaschine

hackt, schneidet, zerkleinert grob, mittel, fein Fleisch, Gemüse, Brot, Zucker etc. Besichtigung ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Herm. Bazlen
vorm. Alex. Heberer
O 2, 2, Paradeplatz.
Mitglied des Allg. Reichtumsvereins

Der Haar ausfall

wird am besten verhilft durch mein prä-m-echt Tannin Kopf-Wasser A. Bieger Spez. für Haarflege.

44956

Jugend

erschaffen jeden Gesicht ein zartes, jugendliches Aussehen, wie mehr, jauchende Haut und lebender Teint.

Stiefelputz
Stiefelwachs
Stiefelcreme
Stiefelöl
Stiefelpulver
Stiefelwachs
Stiefelcreme
Stiefelöl
Stiefelpulver

Kinderräder

Beste Qualität, leicht zu fahren, stabil, sicher.

Genau

Präzisionsuhren
C. Fischei
Hauptstadt, Tel. 3596.

Genau

Präzisionsuhren
C. Fischei
Hauptstadt, Tel. 3596.

Keine Mutter versäumt

ihren Lieblingen früh und nachmittags

zu geben, denn alle Kinder gedeihen dabei prächtig.

Vertreter: F. A. v. Thenen, O 4, 17.

Nur kurze Zeit

Grosser Tapetenreste-Ausverkauf

H 7, 38 Telephon 2024. H 7, 38

zu enorm billigen Preisen wegen Räumung.

Filiale der 71921
Heidelberger Tapetenmanufaktur M. Schüreck.
Leiter: C. Götz, langjähriger Verkäufer der Firma Wöhler.

Emil Six

Malermaler

Mannheim H 5, 4. Telephon 3984.

Aleinvertreter u. Fabriklager der „Vereinigten Van der Burg's Japanlackfabriken, Rotterdam.“

Ambulatorium

für Herz- u. Nervenkrankheiten

Direktor Hch. Schäfer
Liebtheil-Institut „Elektron“, N 3, 3, I.

Gelegenheitskauf.

Bordeauxwein 80 Pfg.
Apfelwein Ia., per Liter 40 Pfg.

J. Ziegler & Co.
Tel. 495. O 4, 15. 67893

Wein

L. Müller, Weingutsbesitzer,
Pudwinstaden, Wittelsbacherstr. 34.

Concordia- und Triumph-Fahrrädern

Wash-, Wring- und Strickmaschinen.

Jos. Schieber, G 7, 9.
Generalvertreter der Reichner Maschinenfabrik von Biesolt & Locke, Solingen. 7078

Trauerbriefe

Dr. B. Saas, Buchdruckerei G. m. b. H.

Eröffnung und Empfehlung

B 2, 13.

Speise-Restaurant

F. Wagner.

Ziehung 4.-7. Mai

Geldlotterie

zusammen 45000 Mk.

1. Haupt-20000 bar ohne gew. usw. 5000 Abzug dann

Mannheimer Marklotterie
Ziehung 9. Mai
2000 Gewinne 50000 W.
zusammen Mk. 75000
Tosengewinne mit 80 resp. 75% Silberpreise voll zahlbar.

Spezialität

im Polieren u. Aufwischen aller Möbel.

Spezielle Spezialität im Aufpolieren von Pianos und Flügel.

Karl Ammlung,
T 6, 4. Spezialist T 6, 4

Damen-Frisieren

Haararbeiten
Ondulation.

Paul Vollmer
Tel. 3678. F 2, 17
gegenüber Coopdorei
Freiweg. 4077

Apfelwein

erste Qualität - garantiert rein.

Jakob Deimann,
Weinhandl., Schwetzingen.
Rheinheimstr. 48 u. 50.

Verloren

Ein Portemonnaie mit 200 Mk. Bargeld.

Unterricht
Louis Marilot
à Oviedo (Espagne)

Vermischtes.

Ein Portemonnaie mit 200 Mk. Bargeld.

Die uralte

Schmidt'sche Schirmfabrik

D 1, 3 Paradeplatz D 1, 3
Telephon Nr. 3542

verwendet nur in den langen Jahren bewährtes, erstklassiges Material.

Pliissé-Brennerei Stöckler,
Seckenheimerstr. 8.

Entzückt

über die Vorzüge, sowie über die grossartigen Ergebnisse bei Verwendung von

Parkett-Fee

Frau Schmitt, Hebamme

empfehlend sich J 5, 10. 4717

HEINRICH LANZ

Mannheim.

LOKOMOBILEN, stationär und fahrbar, für

Satt- und Heißdampf

D. R. P.

Bestens bewährt in Konstruktion, Ausführung, Betriebssicherheit und geringem Brennstoffverbrauch.

Ueber 18000 Stück verkauft.

Schloss-Brunnen

Gerolstein

Tafelgetränk ersten Ranges

Aus vulkanischem Gestein entspringend, seit längerer Zeit bekannt. Export nach allen Ländern. Hauptniederlage für Mannheim u. Umgeb.

Wilh. Müller, Mannheim. Tel. 1636.
Die Direktion: Gerolstein, Rifel. 18

Was ist SEMOL?

Bester Fleischersatz, ergibt vorzügliches Brot- und andere Speisen mit 80% Nährwert und 22% Eiweiss.

Semol ist ein reines Pflanzenprodukt ohne jede chemische Beimischung, sehr nahrhaft, schmackhaft und billig. Paket à 50 Pfennig ergibt ca. 8 Portionen. Zu haben in Kolonialwarengeschäften.

Semolfabrik Heidelberg.

Mal- und Zeichenschule

von Albert Schenk, Kunstmaler, Luisenring 12

Mayer & Hausser

Telephon 2213 MANNHEIM N 4, 19/20

Goldleisten, Spiegel und Rahmenfabrik

mit elektrischem Kraftbetrieb.

Leistungsfähigstes Spezialgeschäft für moderne Einrahmungen und Vergolderei. 64864

Geldverkehr.

Der leicht einem tüchtigen Geschäftsmann...
Einem tücht. Geschäftsmann 40-100 Mk.

1. Hypothek.

30000 Mk. auf ein Haus guter Lage, mit guter Sicherung gefast.

Ankauf.

Zu kaufen gesucht ein gut erhaltener Fahrrad.

Gold, Silber Brillanten

Heh. Solda, Goldarbeiter, 4 1, 13.

Wilh. Kahn

47376
Kunststoffsapfen, Bücher, Akten etc.

Alt-Metalle.

me Kupfer, Rotguld, Messing, Zinn, Antimon u. Zinnblei.

Zu verkaufen.

Sichere Existenz für Damen.

Mayer & Hausser

Telephon 2213 MANNHEIM N 4, 19/20

Mayer & Hausser

Telephon 2213 MANNHEIM N 4, 19/20

